

Der AFU stellt vor: Die neuen Rundfunkgebühren



Am 1. Januar 2013 ist eine neue Gebührenregelung für Radio und Fernsehen in Kraft getreten. Ein neuer Beitragsservice als Gemeinschaftseinrichtung von ARD, ZDF und Deutschlandradio mit Sitz in Köln löst die GEZ ab. Diese wurde 1973 gegründet und nahm den Gebühreneinzug des Rundfunks wahr. Das neue Gebühreneinzugsverfahren sorgt für klare Regeln und soll wesentlich einfacher sein. Pro Wohnung ist ein Beitrag zu zahlen, unabhängig davon, wie viele Personen dort leben oder wie viele Rundfunkgeräte es gibt. Für Unternehmen dagegen wird es oft komplizierter. Ob nur ein Radio und ein Computer vorhanden sind oder zusätzlich auch ein Fernseher, ist künftig unerheblich. Das heißt: Auch wer bislang nur ein Radio oder einen Computer oder gar kein Rundfunkgerät angemeldet hatte, zahlt künftig den vollen Beitrag. Ist das wirklich so? Dieser Fragestellung ist das AFU-Mitglied Gregor Weidt (Inhaber von Archivbit) auf den Grund gegangen. Im Rahmen des monatlich stattfindenden AFU-Stammtisches referierte er geschickt vor den Interessierten und konnte auf alle Fragen kompetente Antworten geben. Weitere Informationen finden Sie auf der AFU-Homepage.